



Arbeitsgemeinschaft Deutscher
Bewährungshelferinnen und
Bewährungshelfer e.V.

**Landesarbeitsgemeinschaft
der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter des
Sozialen Dienstes der Justiz Sachsen - Anhalt**

ADBeV – LAG LSA, Martha-Brautzsch-Str. 17, 06108 Halle

Soziale Dienste der Justiz
Fabian Herbert
Martha-Brautzsch-Str. 17
06108 Halle

Fon: 0345/220 1834
Fax: 0345/220 1844

herbert@bewaehrungshilfe.de
www.bewaehrungshilfe.de

Halle/Saale 23. September 2004

Betr.: Fragen zur Presseerklärung Nr. 380/2004 der Staatskanzlei vom 21. September 2004

Sehr geehrte Damen und Herren
Sehr geehrter Herr Theis,

für die Landesarbeitsgemeinschaft der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter des Sozialen Dienstes der Justiz ergeben sich im Zusammenhang mit dem Bau und dem späteren Betrieb der Justizverwaltung ergeben sich folgende Fragen:

- Was definiert die Landesregierung als sicherheitsrelevante Dienste?
- Wie berücksichtigt dieses Betriebskonzept Fragen des Datenschutzes?
- Ist das geplante Betriebskonzept (Privatisierung) verfassungsgemäß?
- Ist die Landesregierung der Auffassung, dass Schreibdienste , EDV-Betreuung , psychologischer Fachdienst, Kraftfahrer , Soziale Dienste, Sicherheits- und Revisionsdienst als bisherige staatliche Aufgabe privatisierbar sind ? (Dabei zu beachten sind Datenschutz Mitarbeit an Vollzugspläne, Stellungnahmen zu Entlassungen, Resozialisierungsziel des Vollzuges, Datenschutz, Sicherheitsaspekte, ggf. Realisierung von Fesselungen als Aufgabe staatlicher Gewalt bei Gefangenentransporten, Entlassungsvorbereitungen, Resozialisierungsziel des Vollzuges, beachte staatliche Eingriffsbefugnisse...)
- Sollen neue Arbeitskräfte eingestellt werden oder Arbeitnehmerüberlassungen erfolgen? (Beachte – Nicht mehr Inhaftierungen sondern eine Verringerung der Überbelegungen)
- Ergeben sich mit eventuellen Arbeitnehmerüberlassungen rechtliche und strukturelle Probleme?

- Wie hoch sind die Erwartungen hinsichtlich einer Einsparungsrendite im Zusammenhang mit der Personalüberlassung an Firmen und/oder Organisationen (Verbände, Vereine, gGmbH)?
- Sachsen Anhalt verfügt über die höchste Inhaftierungsquote (2002) unter den Flächenländern in der BRD. Bezieht sich die Schaffung von 650 Haftplätzen in Burg auf eine notwendige Erweiterung der Haftplatzkapazitäten insgesamt oder auf eine notwendige Erweiterung um den derzeitigen Bedarf auf Einzelunterbringungen zu decken?
- Existiert in Sachsen-Anhalt ein Konzept teure Haftplätze einzusparen, um sich dabei gleichzeitig, wirkungsvollerer, fiskalisch sinnvollerer und rationaler Alternativen zu bedienen (siehe Anlage - Entwicklung der Haftzahlen in Schleswig-Holstein)?
- Ist an eine Verstärkung des Personals bei den Sozialen Diensten der Justiz gedacht wurden, um die Haftsituation in Sachsen-Anhalt zu verbessern ?
- Gibt es keine Alternativen zum Bau einer neuen JVA?

Wir würden sie bitten, diese Fragen als Anregungen für zukünftige Diskussionen mit der Landesregierung zu begreifen, um diese im Rahmen fachpolitischer, die ArbeitnehmerInneninteressen betreffenden, Diskussionen aufzugreifen.

Wir beabsichtigen diesen Fragekatalog auch den rechtspolitischen Sprechern/-innen der Landtagsfraktionen zu übersenden.

Als Anhang übersende ich Ihnen die Presseerklärung und einen Vortrag zum Thema von Herrn Prof. Dr. Bernd Maelicke.

Für Rückfragen steht Ihnen die Landesarbeitsgemeinschaft zur Verfügung. Vielen Dank für Ihre Bemühungen,

Mit kollegialen Grüßen

Herbert
Vorsitzender.